

Beitragsordnung für das Jahr 2026 des Anglervereins „Gut Fang“ Finowfurt e.V.



Gemäß § 9 und § 19 der Satzung des Anglervereins „Gut Fang“ Finowfurt e.V. erhebt der Vorstand Mitgliedsbeiträge und erlässt folgende Beitragsordnung:

1) Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsbeiträge setzen sich zusammen aus einer einmaligen Beitrittsgebühr und einem wiederkehrenden Jahresbeitrag. Als Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung gelten alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Erwachsene gelten alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr.

In den Vereinsbeiträgen ist die Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) nicht enthalten. Diese ist selbstständig bei der zuständigen Fischereibehörde zu entrichten.

Jahresbeitrag (incl. DAFV-Angelberechtigung):

Mitglieder	Beitrag	Abführung KAV u. LAVB	Verein
Erwachsene	75,00 €	63,00 €	12,00 €
Kinder und Jugendliche	20,00 €	18,00 €	2,00 €

Beitrittsgebühr:

Erwachsene: 30,00 €
Kinder und Jugendliche: 1,00 €

2) Kassierung, Zahlung und zahlungssäumige Mitglieder

Die Kassierung der Jahresbeiträge erfolgt am 10.01.2026 und muss bis zum **28. Februar des laufenden Jahres** abgeschlossen sein. Der Schatzmeister des Vereins regelt die Art und Weise von Nachkassierungen in eigener Verantwortung.

Die Zahlung des Jahresbeitrages kann ab dem 15.12.2025 auch per Überweisung auf das Vereinkonto erfolgen. Die Beitragsmarke wird nach Zahlungseingang per Post zugeschickt.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Anglerverein „Gut Fang“ Finowfurt e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Barnim
IBAN: DE28 1705 2000 3400 6503 06
SWIFT-BIC: WELADED1GZE

Zahlungssäumige Mitglieder

Wurde der Beitrag bis zum **28.02.** des laufenden Jahres nicht entrichtet, kann auf Beschluss des Vorstandes gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Anglervereins „Gut Fang“ Finowfurt e.V. ein Ausschluss des zahlungssäumigen Mitgliedes aus dem Verein erfolgen.

In jedem Fall wird der ausstehende Beitrag gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung des Anglervereins „Gut Fang“ Finowfurt e.V. nach dem **28.02.** des laufenden Jahres mit 5 Prozentpunkten verzinst.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 10.10.2025 für das Kalenderjahr 2026 einstimmig beschlossen.